

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 08. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2008) und **Antwort**

Anklage und Verurteilung jugendlicher Tatverdächtiger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Strafsachen, die zu der Zuständigkeit der Jugendgerichtsbarkeit gehören, die für den Zeitraum nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der Verurteilung bis zu einem Monat,

bis zu drei Monaten, bis zu sechs Monaten und mehr als sechs Monate in Anspruch nehmen (Angaben jeweils in absoluten Zahlen und nach Prozenten zu Gesamtverfahren)?

Zu 1.:

| Jahr 2006 | Jugend-richter | | Jugend-schöffengericht | | Große Jugendkammer | |
|---|----------------|-------|------------------------|-------|--------------------|-------|
| | | % | | % | | % |
| Anzahl der durch Urteil erledigten Verfahren: | 3.747 | | 1.858 | | 95 | |
| davon waren bei dem Gericht anhängig | | | | | | |
| - bis einschl. 3 Monate *) | 2.002 | 53,4% | 767 | 41,3% | 19 | 20,0% |
| - mehr als 3 bis einschl. 6 Monate | 1.198 | 32,0% | 637 | 34,3% | 47 | 49,5% |
| - mehr als 6 Monate | 547 | 14,6% | 454 | 24,4% | 29 | 30,5% |

*) In der Statistik werden die Verfahren unter 3 Monaten nicht gesondert ausgewiesen.

2. Wie lange dauert es im Land Berlin in Jugendgerichtssachen durchschnittlich, bis ein von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegebener Ermittlungsvorgang angeklagt wird?

Zu 2.: Ausweislich der Statistik dauerten 2006 bei den Jugendstaatsanwälten die Ermittlungsverfahren vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Anklage durchschnittlich 1,6 Monate.

Die Zahlen für 2007 liegen dem Senat noch nicht vor.

3. Wie lange dauert es, bis es nach der Anklageerhebung zu einer Verurteilung kommt?

Zu 3.: Im Jahr 2006 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei Gericht

| | Insgesamt: | mit Urteil: |
|-----------------------------|------------|----------------|
| beim Jugendrichter | 3,4 Monate | 3,8 Monate, |
| beim Jugendschöffengericht | 4,3 Monate | 4,8 Monate und |
| bei der Großen Jugendkammer | 4,9 Monate | 5,1 Monate. |

Berlin, den 21. Januar 2008

Gisela von der Aue
.....
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2008)